öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ0576AG7

Sitzung am : 18.09.2003

Sitzungsort : Sitzungsraum 2

Sitzungsbeginn : 18:30 Sitzungsende : 22:30

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEIL NEHMER VER ZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum : 18.09.2003

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 22:00
Petersen, Peter-Christian	18:30 bis 22:00
Kurzewitz, Werner	18:30 bis 22:00
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:30 bis 22:00

Teilnehmer

Strommer, Helga 18:30 bis 22:30

Verwaltung

Deutenbach, Eberhard 18:30 bis 22:00

Teilnehmer

Grzybowski, Frank 18:30 bis 22:30

Verwaltung

Bosse, Thomas 18:30 bis 22:00 Bartelt, Monika 18:30 bis 22:00

Entschuldigt fehlten

sonstige

Scharf, Hans

Sonstige Teilnehmer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum : 18.09.2003

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3: B03/0353

Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung Gebiet: Grundstück östlich Berliner Allee, nördlich Ochsenzoller Straße, "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt", hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 4: B03/0354

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung Gebiet:Grundstück östlich Berliner Allee, nördlich Ochsenzoller Straße, "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt" hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 5: B03/0179

Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - Gebiet: "Dorfanger Glashütte" - zwischen Grüner Weg / Hofweg / Wilstedter Weg / Op de Hütt hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 6: B03/0180

Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt Gebiet: Dorfanger Glashütte "zwischen Gründer Weg/Hofweg/Wilstedter Weg/Op de Hütt hier: a) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Änderungsbeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme II. BA - Grüner Weg

TOP 7:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 8: B03/0300

B-Plan Nr. 8 - Glashütte (7. Änderung) Gebiet: Glashütter Markt - zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße hier: Grundsatzbeschluss

TOP 9: B03/0339

Haushalt 2004/2005, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 9.1 M03/0396

:

Erläuterungen zum Haushalt 2004/2005, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, hier: Prognosezahlen in den Haushaltsübersichten

TOP 10: B03/0282.1

Bestattungswesen a) Gebührenkalkulation 2004 b) Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 11: B03/0290

Haushalt 2004/2005 Stellenplan und Teilbudgets des Betriebsamtes (70)

TOP 12:

Besprechungspunkt Bericht T1/2003 des Fachbereiches Umwelt 602

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M03/0329

13.1:

Beleuchtete Werbeanlagen (City-Light-Boards) auf städtischem Grund

TOP M03/0376

13.2:

Dungweg Heisterkamp/Kiebitzreihe hier: Beantwortung der Frage von Frau Krogmann am 04.09.2003

TOP M03/0365

13.3:

1. Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 AfPBV Nr. 3/IX vom 19.06.2003, TOP 9 Planungen für Tempo-30-Zone im Aurikelstieg vorstellen 2. Anfrage von Frau Hahn zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer aus der Sitzung des AfPBV

TOP M03/0388

13.4:

Beantwortung einer Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.09.2003 zu Punkt 7

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14:

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M03/0393

14.1:

Zukunft der MUS (Müllumschlagstation) des WZV in Norderstedt

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum : 18.09.2003

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet die Vorlage B03/0300 im nichtöffentlichen Teil beraten wird. Frau Hahn regt an den Tagesordnungspunkt sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil beraten wird.

Abstimmungsergebnis dazu einstimmig

Frau Reinders merkt an, dass der Bericht T I/2003 vom Fachbereich 602 viel zu spät ist. Frau Hahn bittet darum, den Bericht mit dem Bericht T2/2003 am 02.10.2003 zu beraten

Frau Strommer stellt für die FDP-Fraktion den Antrag Pflege der Ehrenmalanlage auf dem Friedhof Garstedt per Dringlichkeit auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Ausschuss diskutiert über den Antrag. Frau Strommer zieht den Antrag zurück. Der Antrag soll auf einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: B03/0353

Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung Gebiet: Grundstück östlich Berliner Allee, nördlich Ochsenzoller Straße, ''Flurstück 85/13, Flur

15 der Gemarkung Garstedt", hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam aufgerufen:

Herr Bosse berichtet, dass die Verwaltung die öffentliche Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für den B180 5. Änderung am 23.10.2003 in der Aula der IGS Lütjenmoor stattfindet. Gleichzeitig wird auch der B 180 4. Änderung vorgestellt.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Frau Hahn regt an, dass die Verwaltung die Möglichkeit prüft, eine Dachbegrünung vorzunehmen.

Beschluss:

Gemäß Antrag vom 27.05.2002 (siehe Anlage 2) wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für das im Übersichtsplan umrandete Grundstück östlich Berliner Allee, nördlich Ochsenzoller Straße, Flurstück 35/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt (siehe Anlage 1) eingeleitet.

Planungsziel ist, das im Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt – als öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Parkanlage) ausgewiesene Grundstück einer baulichen Nutzung mit einem drei- bis viergeschossigen Verwaltungs- und Bürogebäude zuzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 4: B03/0354

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung Gebiet:Grundstück östlich Berliner Allee, nördlich Ochsenzoller Straße, "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt" hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam aufgerufen:

Herr Bosse berichtet, dass die Verwaltung die öffentliche Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für den B180 5. Änderung am 23.10.2003 in der Aula der IGS Lütjenmoor stattfindet. Gleichzeitig wird auch der B 180 4. Änderung vorgestellt.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Frau Hahn regt an, dass die Verwaltung die Möglichkeit prüft, eine Dachbegrünung vorzunehmen.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung, Gebiet: östlich Berliner Allee, nördlich Ochsenzoller Straße, "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt", die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgen. Das für das Grundstück erarbeitete Bebauungskonzept wird als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 u. 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen

TOP 5: B03/0179

Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - Gebiet: "Dorfanger Glashütte" - zwischen Grüner Weg / Hofweg / Wilstedter Weg / Op de Hütt hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Bosse stellt die Leitideen der Vorlagen vor.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage, insbesondere bezüglich der Oberflächenentwässerung, mit der Verwaltung.

Herr Bosse, Herr Deutenbach und Herr Möller beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird auf den 02.10.2003 vertagt. Bis dahin soll die Verwaltung geklärt haben, ob und wie die Oberflächenentwässerung möglich ist.

Beschluss:

Gemäß § 2 ff BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 230 – Norderstedt – Gebiet: "Dorfanger Glashütte" – zwischen Grüner Weg/Hofweg/Wilstedter Weg/Op de Hütt aufgestellt

Planungsziel ist:

die bereits in Teilen zulässige Bebauung in Verbindung mit einer noch möglichen Ergänzungsbebauung durch B-Plan in ein abgestimmtes städtebauliches Konzept zu bringen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 6: B03/0180

Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt Gebiet: Dorfanger Glashütte "zwischen Gründer Weg/Hofweg/Wilstedter Weg/Op de Hütt hier: a) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Änderungsbeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme II. BA - Grüner Weg

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Bosse stellt die Leitideen der Vorlagen vor.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage, insbesondere bezüglich der Oberflächenentwässerung, mit der Verwaltung.

Herr Bosse, Herr Deutenbach und Herr Möller beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird einvernehmlich auf den 02.10.2003 vertagt. Bis dahin soll die Verwaltung geklärt haben, ob und wie die Oberflächenentwässerung möglich ist.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 8: B03/0300

B-Plan Nr. 8 - Glashütte (7. Änderung) Gebiet: Glashütter Markt - zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße hier: Grundsatzbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluss:

Entsprechend den Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt der Vorlage Nr. B 03/0300 bittet der Ausschuss die Verwaltung das Änderungsverfahren zur 7. Änderung des B-Plans 8-Glashütte einzuleiten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 9: B03/0339

Haushalt 2004/2005, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Herr Bosse gibt eine Berichtsvorlage, die als Tagesordnungspunkt 9.1 der Niederschrift beigefügt ist.

Weiterhin sollen über die in der Vorlage beschriebenen Änderungen noch folgende Änderungen eingestellt werden, resultierend aus der Sitzung vom 04.09.2003:

Haushaltsstelle 1120.95000 Klimaschutz

2004 50.000 € 2005 50.000 € 2006 50.000 € 2007 50.000 € 2008 50.000 €

Haushaltsstelle. 5800.9XXXXX Grünzug Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord

2005 950.000 € 2006 1.950.000 € 2007 1.450.000 €

Haushaltsstelle 6609.932000 Grunderwerb Niendorfer Straße

2004 1.200.000 €

Haushaltsstelle 5803. 960510 Tarpenbekpark Ausbaukosten

2008 973.000 €

Antrag von Frau Hahn

Es sollen in den Jahren 2004 25000 €aus dem Ansatz 6304.96003 und 2005 25.000 €aus dem Ansatz 630?.????? (Ulzburger Straße südlich Langenharmer Weg) herausgenommen werden und der Haushaltsstelle 6305.96050 in den Jahren 2004 und 2005 mit je 25.000 € zugeschlagen werden.

Frau Hahn fragt an, ob alle durch Beschlüsse der Gremien gewollten Planstellen auch besetzt sind, insbesondere im Bereich Klimaschutz.

Anträge von Frau Reinders:

Im Haushalt zu streichen

Straßenbaumaßnahmen	2004	2005
Ulzburger Straße	1.000.000 €	500.000 €
Halloh/Ohlenhoff	153.000 €	
Poppenbütteler Straße	210.000 €	180.000 €
Mühlenweg	45.000 €	
Lütjenmoor	135.000 €	
Forstweg	56.000 €	
Friedrich-Ebert-Straße	110.000 €	
Hans-Böckler-Ring	120.000 €	50.000 €
Uhlenkamp	95.000 €	
O&W-Straße	185.000 €	3.090.000 €
Grunderwerb Niendorfer Straße	1.250.000 €	
Niendorfer Straße	1.210.000 €	2.000.000 €
Ochsenzoll		1.425.000 €
Uhlenkamp O&W-Straße Grunderwerb Niendorfer Straße Niendorfer Straße	95.000 € 185.000 € 1.250.000 €	3.090.000 € 2.000.000 €

Im Haushalt zu erhöhen:

Radwege Erhöhung auf 50.000 €in 2005 Tempo 30 Erhöhung auf 50.000 €pro Jahr Schulwegsicherung Erhöhung auf 50.000 €in 2004

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Döscher verlässt um 20.55 Uhr die Sitzung.

Die Beratung wird auf den 02.10.2003 vertagt.

TOP 9.1: M03/0396

Erläuterungen zum Haushalt 2004/2005, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, hier: Prognosezahlen in den Haushaltsübersichten

Prognosezahlen in den Haushaltsübersichten

Die Prognosedaten in den Haushaltsübersichten sind eine Zusammenfassung sämtlicher Prognosedaten aller Haushaltsansätze des Fachamtbudgets. Sie werden aufgrund einer *automatischen* Verknüpfung mit den Berichtswesendateien aktualisiert. Insofern ergeben sich mit jedem neu eingetragenen Prognosewert Veränderungen. Da gegenwärtig die Termine für die Fertigstellung der Sitzungsunterlagen für die Haushaltsberatungen und des Berichtswesen divergieren, sind Abweichungen grundsätzlich nicht zu vermeiden. Verwaltungsseitig wird erörtert werden, ob künftig nicht Haushalt und Tertialbericht zusammen beraten werden können.

Da die aktuellen Personalkostenprognosen erst nach Drucklegung für die Erstellung der Tertialberichte von der Personalabteilung eingepflegt wurden, diese veränderten Prognosezahlen jedoch keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze 2004 - 2007 haben, wurde eine Unterrichtung der Politik in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr von der Verwaltung nicht in ausreichendem Maße erkannt. Die Verwaltung wird bemüht sein, künftig alle Änderungen vor der Sitzung bekannt zu geben.

Grundsätzlich können aus den Prognosedaten keine Schlussfolgerungen auf künftige Ansätze gezogen werden, da die Prognosewerte sich auf die Ansätze des lfd. Haushaltsjahres beziehen und die zur Verfügung stehenden Haushaltsreste mit beinhalten. Darüber hinaus werden in den Prognosedaten künftige Stellenveränderungen nicht berücksichtigt, da diese nicht das laufende Haushaltsjahr betreffen.

TOP 10: B03/0282.1

Bestattungswesen a) Gebührenkalkulation 2004 b) Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Bosse und Herr Petersen beantworten die Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn bittet die Verwaltung schriftlich zu beantworten, ob überhaupt der Deckungsgrad von 80 v. H. erreicht werden kann. Wenn nicht, möchte sie eine definitive Aussage der Verwaltung, dass der Kostendeckungsgrad nicht mehr erreichbar ist.

Frau Reinders bittet die Verwaltung darzulegen, wie hoch der Deckungsgrad wäre, wenn die Erhöhung nicht vorgenommen wird.

Herr Paschen bittet die Verwaltung um die Auskunft, wie hoch der Deckungsgrad z. B. in Hamburg-Ohlsdorf ist.

Frau Hahn bittet die Verwaltung zu beantworten, warum die Prognose 2003 Fachbereichsbudget 2004 und 2005 Innere Verrechnung vom Ansatz 2003 so stark abweicht.

Herr Prüfer bittet darum, dass die Vergabe zur Einrichtung der ISDN-Anlage noch einmal überprüft wird.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen:

Die Vorlage wurde mit 5 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt

TOP 11: B03/0290

Haushalt 2004/2005 Stellenplan und Teilbudgets des Betriebsamtes (70)

Herr Bosse, Herr Kurzewitz und Herr Petersen beantworten die Frage des Ausschusses.

Frau Hahn bittet die Verwaltung eine genaue Wirtschaftlichkeitsberechnung, mit Zins und Zinseszins, zwischen der zusätzlichen Fahrten und Ersatz des Müllfahrzeuges vorzulegen und verweisst auf die Vorlage M 02/0510, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird..

Herr Kurzewitz bemerkt, dass die Stelle 7200.8 mit einem KW-Vermerk belegt wird.

Frau Hahn fragt an, ob es bei einer anderen Rechtsform zu veränderten Kosten für die Anschaffung von Fahrzeugen kommt.

Die Beratung wird nach dem Fachbereichsbudget unterbrochen und auf die Sitzung vom 02.10.2003 verschoben.

TOP 12:

Besprechungspunkt Bericht T1/2003 des Fachbereiches Umwelt 602

Der Bericht wird mit dem Bericht T2/2003 am 02.10.2003 besprochen werden.

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden keine/folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M03/0329

13.1:

Beleuchtete Werbeanlagen (City-Light-Boards) auf städtischem Grund

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Mit Schreiben vom 10.05.2002 und 27.06.2002 hat die Hamburger Außenwerbung GmbH (HAW) der Stadt mitgeteilt, dass sie auf Grund des bestehenden Werberechtsvertrages vom 15.12./29.12.1986 sehr interessiert sei, an geeigneten und gut frequentierten Standorten die neue Generation von Werbeträgern – sprich City-Light-Board-Anlagen – zu errichten.

Für jede errichtete City-Light-Board-Werbeanlage soll danach ein noch zu vereinbarendes Festentgelt abgeführt werden, das je nach Standortqualität bis zu 7.000,00 Euro p.a. betragen kann. Konkrete Entgeltzahlungen sollen genannt werden, wenn die möglichen Standorte für eine Genehmigung in Aussicht gestellt und die Qualitäten bewertet sind.

Als Anlage zum Schreiben vom 27.06.2002 hat die HAW der Stadt Norderstedt 23 Standorte für derartige Werbeanlagen vorgeschlagen.

Die von der HAW angebotenen Standorte wurden in einem Umlaufverfahren von den zu beteiligenden Fachdienststellen bewertet. Beteiligt waren das Team Natur und Landschaft, das Team Bauaufsicht, das Team Planung, das Team Norderstedt-Mitte, das Team Verkehrsaufsicht und der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung.

Die Ergebnisse aus dem Umlaufverfahren wurden in einer gemeinsamen Besprechung abschließend bewertet. Als Ergebnis hat sich herausgestellt, dass seitens der Verwaltung insgesamt 11 Standorte als geeignet angesehen werden, die der HAW als genehmigungsfähig genannt werden können.

Es handelt sich dabei um folgende Standorte:

- Langenhorner Chaussee, in Höhe Haus-Nr. 691, vor dem großen Parkplatz (an diesem Standort wurde bereits eine entsprechende Anlage genehmigt und durch die HAW errichtet)
- Niendorfer Straße, an der südlichen Einmündung Gutenbergring, schräg gegenüber vom Restaurant Arizona-Kitchen
- ➤ Berliner Allee, vor dem Grundstück der Firma Karstadt
- ➤ Ulzburger Straße, in Höhe Ulzburger Str. 279 (Restaurant Naxos) mit der Aufforderung, die Form bzw. Ausführung zu verändern
- ➤ Quickborner Straße, Höhe AKN-Übergang (zwischen AKN und Einmündung Glockenheide)
- > Segeberger Chaussee (südl. Seite), vor der Einmündung Tangstedter Landstraße
- Tangstedter Landstraße, gegenüber Einmündung Böttgerstraße mit der Aufforderung, die Form bzw. Ausführung zu verändern
- > Tangstedter Landstraße, in Höhe Haus-Nr. 543 (zwischen Ausfahrt Parkplätze und Am Ochsenzoll)
- Poppenbütteler Straße, aus Richtung Segeberger Chaussee kommend vor der Kreuzung Tangstedter Landstraße links
- ➤ In de Tarpen,
- ➤ Ulzburger Straße, südlich Rathausallee (zwischen Rudolf-Schülke-Straße und Buchenweg); dieser Standort sollte jedoch nur befristet genehmigt werden.

Die Verwaltung wird nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der HAW die o.g. Standorte mit den dazu erarbeiteten Auflagen und Bedingungen mitteilen.

Dabei handelt es sich jedoch noch nicht um die endgültige Genehmigung der einzelnen Anlagen.

Für die einzelnen Standorte sind dann von der HAW Bauanträge zu stellen. Im Rahmen der Prüfung dieser Bauanträge kann die Stadt auf den genauen Standort und die Ausführung Einfluss nehmen.

TOP M03/0376

13.2:

Dungweg Heisterkamp/Kiebitzreihe hier: Beantwortung der Frage von Frau Krogmann am 04.09.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.09.2003 stellte Frau Krogmann die Frage, ob es geplant ist, den sog. Dungweg, parallel zum Heisterkamp und der Kiebitzreihe auszubauen und wenn ja, woher dann die Flächen für die Wegeerweiterung genommen werden.

Im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung ist mittel- bzw. langfristig keine Erweiterung des Dungweges zum Heisterkamp und zur Kiebitzreihe geplant.

Da die vorhandenen Breiten des Dungweges entsprechend seiner Zweckbestimmung ausreichend dimensioniert sind, liegen im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung auch keine Erweiterungsplanungen vor.

Somit ist und wird auch zukünftig nicht darüber nachgedacht, welche Flächen für eine Wegeverbreiterung beansprucht werden könnten.

TOP M03/0365

13.3:

 Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 AfPBV Nr. 3/IX vom 19.06.2003, TOP
 Planungen für Tempo-30-Zone im Aurikelstieg vorstellen 2. Anfrage von Frau Hahn zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer aus der Sitzung des AfPBV

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Es besteht seit geraumer Zeit im Bereich der Verkehrsaufsicht eine Stellenvakanz. Aus diesem Grunde ist die Verwaltung nicht in der Lage, die von ihr gewünschten Arbeiten termingerecht zu erledigen und im Falle der Anfrage von Frau Hahn die Berichtsvorlage zu erstellen.

Die Verwaltung wird unaufgefordert zu Beginn des Jahres 2004 auf die Themen zurückkommen und den Ausschuss unterrichten.

TOP M03/0388

13.4:

Beantwortung einer Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.09.2003 zu Punkt 7

Herr Kurzewitz gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht

Frau Hahn fragt, wieso die Bedarfsleerung von 1.100 l-Behältern günstiger ist als die 2-wöchentliche Leerung der 1.100 l-Behälter. Sie bittet um die Beantwortung der Frage durch die Verwaltung in der nächsten Sitzung am 18.09.2003.

Antwort der Verwaltung:

Die Abfallgebühren setzen sich aus unterschiedlichen Gebührenanteilen zusammen. Sie können die Berechnung aus dem Blatt 4 Berechnung (Seiten 16 und 17 der Gebührenkalkulation Abfall) entnehmen.

Grundsätzlich sind dies die Anteile für das Volumen (Seiten 11 und 12 der Gebührenkalkulation) multipliziert mit der Literzahl des jeweiligen Behälters und dem Leerungsrhythmus sowie für die Leerungsleistung (Seiten 13 bis 15 der Kalkulation). Hinzu gerechnet werden bei den Behältern, die <u>nicht</u> für einen Gewerbebetrieb angemeldet sind, die Anteile für die Sperrgutentsorgung und Schadstoffentsorgung. Hieraus ergibt sich der Gebührenanteil für die Entsorgung.

Bei Behältern mit angemeldetem Transportweg ist dann der Anteil für den jeweiligen Transportweg hinzu zu rechnen. Die Gebührenanteile für vergleichbare Transportwege sind bei Rest- und Bioabfallbehältern gleich (Seiten 13 –15 der Kalkulation), da auch der Aufwand für den Transport bei vergleichbaren Behältern identisch ist.

Aus den Gebührenanteilen für die Entsorgung und eventuell auch die Transportleistung ergibt sich die Monatsgebühr. Bei den Behältern, die als Bedarfsleerung ausgewiesen sind, würde sich aus diesen Berechnungsgrundlagen Gebühren ergeben, die immer unter der Hälfte der Gebühr für die jeweilige 2-wöchentliche Systemabfuhr liegen, da alle Gebühren auf den Leerungsrhythmus berechnet werden. Sie können dies auf Seite 17 der Gebührenkalkulation für die 240 l und 1.100 l Bedarfsleerungen entnehmen.

Damit dies nicht dazu führt, dass nur der kleinste Behälter angemeldet wird und dann die günstigeren Bedarfsleerungen in Anspruch genommen werden, wurde im Ausschuss für Umweltschutz am 20.02.2002 zu Punkt 5.6 beschlossen, hier eine Gebühr mit Lenkungsfunktion zu berücksichtigen.

Diese "Lenkungsfunktion" beinhaltet einen Aufschlag für die Bedarfsleerung, der, gemäß des vom Ausschuss zur Kenntnis genommenen Vorschlages der Verwaltung in der Sitzung am 20.03.2002, die Gebühr in etwa auf die Hälfte der 2-wöchentlichen Leerung anhebt.

Da diese Aufschläge für den jeweiligen Behältertyp und die Inanspruchnahme (z.B. bei Gewerbebetrieben ohne Zusatzleistungen) in gleicher Höhe berücksichtigt werden müssen, ergeben sich bei der Berechnung kleinere Abweichungen von der vergleichbaren Behältergebühr mit 2-wöchentlichen Leerung für vergleichbare Systemleerung.

Wenn man sich alle betroffenen Behälter betrachtet, kommt es auf der Berechnung der Gebühren für Bedarfsleerungen auf der Seite 17 der Kalkulation zu geringen Abweichungen dahingehend, dass einige Gebühren etwas günstiger ausfallen, andere etwas teurer werden, als die Regelleerung 2-wöchentlich.

Zusätzlich ergeben sich durch die Rundung der Einzelgebühren, die teilweise auf 8 Stellen hinter dem Komma ermittelt werden, um die Gesamtkosten so genau wie möglich zu verteilen, geringe Rundungsdifferenzen.

Im Ergebnis sinken jedoch auch diese Gebühren gegenüber 2003.